

Haus Moby Dick, Wangerooge

AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

Rechte & Pflichten von Gästen und Gastgeber

Wie immer im Geschäftsleben geht es auch bei der Wohnungsreservierung nicht ohne rechtliche Regelung. Eine vom Gast vorgenommene und vom Beherbergungsbetrieb akzeptierte Wohnungsreservierung begründet zwischen zwei Parteien ein Vertragsverhältnis, den Gastaufnahmevertrag. Wie alle Verträge kann auch der Gastaufnahmevertrag nur mit Einverständnis beider Parteien gelöst werden. Im Einzelnen ergeben sich aus ihm folgende Rechte und Pflichten:

1. Der Gastaufnahmevertrag gilt als geschlossen, wenn die Reservierung einer Ferienwohnung vom Gast bestellt und vom Vermieter bestätigt wurde. Für die Bestätigung ist sowohl die schriftliche als auch die kurzfristige mündliche Form bindend. Bei der telefonischen Buchung kommt der Vertrag durch Abgabe der Willenserklärung am Telefon und die telefonische oder schriftliche Bestätigung durch den Vermieter zustande. Der Gastaufnahmevertrag verpflichtet Gast und Vermieter zur Einhaltung. Der Vermieter bietet die Wohnung nun nicht mehr für den betreffenden Zeitraum an und macht die Buchung im Buchungskalender kenntlich.
 2. Der Vermieter verpflichtet sich, dem Gast die Ferienwohnung in einwandfreier Beschaffenheit nach gesetzlichen Vorschriften oder marktüblichen Gepflogenheiten zur Verfügung zu stellen. Der Vermieter kann vom Vertrag zurücktreten, wenn einer seiner Leistungsträger seine vertraglich geschuldete Leistung nicht erbringt, gleichgültig, ob Gründe dafür von diesem zu vertreten sind, oder wenn vorher bekannt werdende Beeinträchtigungen durch höhere Gewalt, hoheitliche Anordnungen oder andere Umstände die ordnungsgemäße Durchführung der Buchung unmöglich machen. In diesem Falle wird dem Mieter der gesamte bereits bezahlte Betrag erstattet. Der Vermieter wird sich bemühen, ein möglichst gleichwertiges Ersatzquartier zu vermitteln. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht. Es bestehen auch keine Ansprüche auf Ersatz für Aufwendungen des Mieters für die Suche eines anderen Quartiers, verloren gegangene Urlaubstage oder andere Unannehmlichkeiten.
 3. Wenn der Gast vor dem Beginn des Aufenthaltes vom Vertrag zurücktritt oder später an- bzw. eher abreist als vereinbart, so ist er verpflichtet, dem Vermieter für die Tage, an denen er die reservierte Ferienwohnung nicht in Anspruch nimmt, den vereinbarten Mietpreis abzüglich der ersparten Eigenkosten von 5% zu zahlen. Der Vermieter verpflichtet sich, reservierte Ferienwohnungen baldmöglichst anderweitig zur Vermietung anzubieten, wenn der Gast den Vertrag nicht erfüllen kann, und bereits geleistete Mietzahlung ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Die Zahlung wird spätestens fällig zum letzten Tag der vereinbarten Mietzeit bzw. am Tag der Abreise sofern nicht oder nicht in vollem Umfang ein Ersatzmieter gefunden werden konnte. Der Mieter hat das Recht, bis zum Reisebeginn zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in den Vertrag eintritt, sofern dieser die Bedingungen erfüllt.
- Aus diesen Gründen wird den Mietern dringend empfohlen, bei Buchung der Ferienwohnung eine Reise-Rücktrittsversicherung abzuschließen. Eine solche Versicherung ist im Mietpreis nicht enthalten.
4. An- und Abreisetag gelten zusammen als ein Miet-Tag und werden als solcher berechnet. Am Anreisetag steht dem Gast die bestellte Ferienwohnung ab 15 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag muss der Gast die Ferienwohnung bis 10 Uhr verlassen, um dem Vermieter Gelegenheit zu geben, sie für den nachfolgenden Gast wieder herzurichten.
 5. Die in der Preistabelle abgedruckten Preise gelten für die gesamte Wohnung. Die angegebenen Preise gelten als Endpreise. Maßgebend ist in jedem Fall der mit dem Vermieter vereinbarte und bestätigte Preis. Der Gesamtpreis sollte entweder kurz vor Anreise überwiesen werden oder ist direkt bei der Ankunft in bar zu zahlen. Nur die individuellen Verbrauchskosten für Telefon (10 Cent/Einheit), Waschmaschine (3€) und Trockner (2€) werden gesondert abgerechnet.
 6. Die Kurtaxe wird von der Gemeinde erhoben und muss vor Ort bei der Kurverwaltung entrichtet werden.
 7. Die Ferienwohnung darf höchstens von der bei der Buchung angegebenen Personenanzahl genutzt werden.
 8. Das Rauchen in den Wohnungen ist nicht gestattet. Der Mieter kann ggf. auf dem Balkon oder auf dem Hof rauchen. Nichtbeachtung kann zu sofortiger Beendigung des Mietverhältnisses führen. Außerdem werden zusätzliche Reinigungskosten und eventueller Mietausfall der Folgemieter in Rechnung gestellt.
 9. Das Mitbringen von Haustieren ist nur in der Wohnung „Sanddorn“ erlaubt und das auch nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter.
 10. Der Mieter kann den Internetzugang kostenlos nutzen, ist aber verpflichtet, keine fremden Schutzrechte (z. B. Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte und Datenbankrechte) zu verletzen, keine Dienste zum Abruf oder zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Informationen zu nutzen und keine Inhalte verleumderischen, beleidigenden oder volksverhetzenden Charakters zu verbreiten.